

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Joachim Günther (Plauen),
Gerhard Schübler, Ulrich Irmner, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der F.D.P.
– Drucksache 14/1704 –**

Stärkung des Wirtschaftsstandortes Deutschland durch Entwicklungszusammenarbeit

Eine vor kurzem der Öffentlichkeit vorgestellte Studie des Münchner Instituts für Wirtschaftsforschung (Ifo), die von der früheren Bundesregierung in Auftrag gegeben worden war, kommt zu dem Ergebnis, dass Entwicklungszusammenarbeit nicht nur positive Auswirkungen auf Partnerländer, sondern in besonderem Maße auch auf den Wirtschaftsstandort Deutschland hat. Der Studie zufolge sind im Untersuchungszeitraum zwischen 1976 und 1995 durch bilaterale Entwicklungszusammenarbeit in Deutschland ca. 240 000 Arbeitsplätze gesichert worden. Durch das entwicklungspolitische Engagement wurden neue Investitionsfelder für deutsche Unternehmen geschaffen und dadurch auch neue Exportchancen eröffnet. In Entwicklungsländern, die sich marktwirtschaftlich orientieren und dem internationalen Wettbewerb zuwenden, kommt der Entwicklungszusammenarbeit eine nachweisbare „Marktöffnungsfunktion“ zu. Deutsche Produkte, die bei Entwicklungsprojekten zum Einsatz kommen und durch ihre Qualität überzeugen, bewirken Folgeaufträge. Nach der vom Ifo-Institut durchgeführten Simulationsrechnung ist der kumulierte Folgertrag für die deutsche Volkswirtschaft mit 2,97 DM pro eingesetzter DM knapp das Dreifache der Entwicklungshilfeausgaben. Damit setzt Entwicklungshilfe – so eine der Schlussfolgerungen der Studie – erheblich höhere volkswirtschaftliche Impulse frei als eine Absenkung von Steuern.

1. Welche konkreten Konsequenzen beabsichtigt die Bundesregierung aus den Ergebnissen der Ifo-Studie für die zukünftige Gestaltung der deutschen Entwicklungspolitik zu ziehen?

„Grundsätzlich ist der Ausgangspunkt der entwicklungspolitischen Planungen der Bundesregierung der Förderungsbedarf der Partnerländer.

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung vom 22. Oktober 1999 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Die Studie des IFO-Institutes hat allerdings zu Recht auch den hohen Stellenwert der Rahmenbedingungen in den Partnerländern des BMZ auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland herausgestellt. Die auf strukturelle Verbesserungen der wirtschaftlichen, sozialen, ökologischen und politischen Verhältnisse in den Partnerländern angelegte deutsche Entwicklungszusammenarbeit trägt dem auch durch ihre Beiträge zur Schaffung der rechtlichen und organisatorischen Voraussetzungen für privatwirtschaftliches Engagement Rechnung. Auf der makropolitischen Ebene wird mit Regierungsberaterinnen und -beratern die Schaffung entwicklungsfördernder Rahmenbedingungen, auf der institutionellen Ebene die Organisationsentwicklung wichtiger Einrichtungen wie etwa Kammern, Verbänden oder Regulierungsbehörden weiter und zum Teil verstärkt gefördert. Auf der dritten, der Mikro- bzw. Unternehmensebene wird derzeit das Instrumentarium angereichert und weiterentwickelt. Mit der Förderung von Entwicklungspartnerschaften mit der Wirtschaft will das BMZ vermehrt längerfristig orientierte privatwirtschaftliche Beiträge zur sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der Partnerländer mobilisieren. Denn Direktinvestitionen und Betreiberengagements kommt im Sinne der Nachhaltigkeit entwicklungspolitisch größere Bedeutung zu als reinen Liefergeschäften.“

2. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu ergreifen, um sicherzustellen, dass sich der Anteil der Rückflüsse aus der bilateralen Finanziellen Zusammenarbeit weiter erhöht?

„Die Bundesregierung wählt die von den Partnerländern vorgeschlagenen Vorhaben für die finanzielle Zusammenarbeit nach entwicklungspolitischen Kriterien aus, um den größtmöglichen Beitrag zur Verbesserung der Verhältnisse in den Partnerländern zu bewirken. Daraus resultierende Aufträge an deutsche Unternehmen sind ein willkommener Nebeneffekt, aber nicht primäres Ziel der deutschen Entwicklungspolitik. Die IFO-Studie hat gezeigt, dass „nicht-liefergebundene Entwicklungshilfe“ über verschiedene Mechanismen zu einer Ausweitung der Exporte beiträgt und somit positive „externe“ Effekte auf Wirtschaftswachstum und Beschäftigung im Geberland (d. h. Deutschland) auslöst.“

3. Ist die Äußerung der Bundesministerin für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung anlässlich der Vorstellung der Studie vom 23. April 1999, die gewonnenen Erkenntnisse seien „gerade in Zeiten knapper öffentlicher Haushalte willkommene Argumentationshilfen“, so zu verstehen, dass der hohe volkswirtschaftliche und beschäftigungspolitische Nutzen der Entwicklungshilfe zu einer weiteren Erhöhung des BMZ-Etats führen müsse?

„Grundsätzlich Ja. Allerdings sind die dargelegten wirtschaftsfördernden Wirkungen der Entwicklungszusammenarbeit nur eine Argumentationshilfe unter anderen.“

4. Wie erklärt die Bundesregierung vor diesem Hintergrund, dass im Etatansatz des Einzelplans 23 für das Jahr 2000 weitere drastische Kürzungen vorgenommen werden?

„Zur Konsolidierung des Bundeshaushaltes müssen alle Einzelpläne beitragen. Diese Konsolidierung ist aufgrund der massiven Schuldenlast, die die Bundesregierung von ihrer Vorgängerin übernehmen musste, unumgänglich geworden. Damit werden in zukünftigen Haushaltsjahren wieder finanzielle Spielräume auch für die Entwicklungszusammenarbeit gewonnen.“

5. In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung, die aus der Studie gewonnenen Erkenntnisse auch im Bereich der multilateralen Entwicklungshilfe umzusetzen?

„Die Analyse der IFO-Studie betrifft die bilaterale Entwicklungszusammenarbeit; die Übertragbarkeit der Ergebnisse auf die multilaterale Entwicklungspolitik ist nicht untersucht worden. Allerdings sind auch in diesem Bereich positive Rückwirkungen auf die deutsche Wirtschaft zu verzeichnen: Die Rückflüsse nach Deutschland aus Leistungen aus dem Einzelplan 23 an multilaterale Finanzinstitutionen erreichten 1998 einen Umfang von rd. 2,74 Mrd. DM. Die geleisteten Zahlungen an diese Institutionen betragen im selben Jahr rd. 1,26 Mrd. DM; damit ergibt sich eine Rückflussquote von 217,5 %. Allein bei der Weltbank, der mit Abstand weltweit größten Entwicklungsbank, ist die deutsche Wirtschaft im langfristigen Schnitt drittgrößter Lieferant.“

6. Kann die Bundesregierung die Angaben des Berichtes der Europäischen Kommission an den Rat über die Ergebnisse der aus dem Europäischen Entwicklungsfonds finanzierten Ausschreibungen und Aufträge vom 18. August 1998 bestätigen, wonach bei einem deutschen Beitrag zum Europäischen Entwicklungsfonds in Höhe von ca. 27 % lediglich ca. 7 % der Aufträge an deutsche Firmen flossen, französische, italienische und britische Unternehmen hingegen einen Anteil von jeweils 21 %, 15 % und 9 % erreichten?

„Eine von der Europäischen Kommission vorgenommene Auswertung (Bericht vom 18. August 1998) der aus dem 6. und 7. Europäischen Entwicklungsfonds (EEF) finanzierten Ausschreibungen hat ergeben, dass bei einem deutschen Finanzierungsanteil von durchschnittlich 26,01 % am EEF bis 31. Dezember 1997 Aufträge für Bau-, Liefer- und Dienstleistungen in einer Größenordnung von 7,96 % an deutsche Unternehmen zurückgeflossen sind. Deutschland nimmt damit den fünften Platz hinter AKP (20,80 %), Frankreich (20,61 %), Italien (15,95 %) und dem Vereinigten Königreich (9,69 %) ein. In den Sparten Lieferungen und Dienstleistungen hat Deutschland allerdings mit 11,2 % bzw. 12,5 % einen deutlich höheren Anteil erzielt.“

7. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Bundesregierung zu treffen, um in der zukünftigen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit der Europäischen Union sicherzustellen, dass ein den deutschen Beiträgen entsprechender Rückfluss von Aufträgen an deutsche Unternehmen erfolgt?

„Es entspricht dem erklärten Willen der Bundesregierung, den deutschen Anteil an EEF-finanzierten Aufträgen zu erhöhen. Hierfür wird sich die Bundesregierung intensiv einsetzen.

Für das Lomé-Nachfolgeabkommen soll durch eine kontinuierliche Begleitung der Nationalen Richtprogramme die Transparenz der geplanten Vorhaben deutlich erhöht werden. Vom EEF-Ausschuss angenommene Projekte werden schon jetzt von der Bundesstelle für Außenhandelsinformation, Köln, zeitnah veröffentlicht. Zudem setzt sich die Bundesregierung für eine Vereinfachung der aufwendigen und komplizierten Verfahren für die Auftragsvergabe ein. Die Bundesregierung unterstützt die Initiative der Europäischen Kommission zur Schaffung allgemeingültiger Ausschreibungsbedingungen.

Die Ursachen für die verhältnismäßig geringen deutschen Anteile bei der EEF-Auftragsvergabe sind allerdings vielschichtig; sie liegen nach einer Studie von IHK/DIHT (1997) vor allem

- an dem geringen Interesse der deutschen Wirtschaft an den Märkten Afrikas;
- an den hohen Kostenvoranschlägen deutscher Unternehmen für die Durchführung von Projekten und Lieferungen;
- dem vergleichsweise mangelnden Lobbying deutscher Unternehmen in Entwicklungsländern.“